

Ergebnisbericht zum Meldeverfahren der University of Buckingham hinsichtlich des Studiengangs „Master of Science in International Management“

Auf Antrag der University of Buckingham führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Meldung des Studiengangs gem. §§ 27, § 27b HS-QSG durch. Gemäß § 27 Abs. 6 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Entscheidung über die Meldung

Das Board der AQ Austria hat am 20.05.2022 entschieden, dem Antrag der University of Buckingham auf Entscheidung über die Meldung gem. §§ 27, 27b HS-QSG vom 23.08.2021, hinsichtlich des Studiengangs „Master of Science in International Management“ gem. §§ 27, 27b HS-QSG iVm § 10 der § 27-Meldeverordnung 2019 unter folgenden Auflagen stattzugeben.

1. Die University of Buckingham hat gem § 21 Abs. 2 Z 5 der § 27-MeldeVO 2019 (Studiengang und Studiengangsmanagement) innerhalb von 9 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheides sicherzustellen, dass die Vergabe von ECTS-Punkten den durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden realistisch und angemessen abbildet (entsprechend Ziffer 3.6 ECTS Users' Guide 2015). Hierzu ist eine Erhebung des Arbeitsaufwands durchzuführen und zu dokumentieren. Gegebenenfalls sind Anpassungen des Studiengangs vorzunehmen. Soll der Studiengang berufsbegleitend angeboten werden, so sind entsprechende studienorganisatorische Regelungen (z.B. Verlängerung der Regelstudiendauer) darzustellen.
2. Die University of Buckingham hat gem § 21 Abs. 7 der § 27-MeldeVO 2019 (Information) innerhalb von 9 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheides auf ihrer Webseite leicht zugänglich aktuelle und korrekte Informationen zum Studiengang zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere:
 - a. Veröffentlichung des Curriculums (inkl. Ausweisung der ECTS, Workload pro Semester, etc.) auf der Homepage
 - b. Entfernen von Rankings, die nicht das Studium an der IBS Vienna betreffen
 - c. Veröffentlichung der Verantwortlichkeiten für Inhalte, Personal und Abschluss des Studiengangs in transparenter, leicht auffindbarer und in allen veröffentlichten Sprachen identer Form

Die Dauer der Gültigkeit der Meldung ist befristet bis 20.05.2028.

2 Kurzinformationen zum Meldeverfahren

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	23.08.2021
Nachreichungen vor Vor-Ort-Besuch	30.11.2021 01.12.2021
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss Antragsprüfung durch Geschäftsstelle (GZ: V/124/2021)	22.12.2021

Virtueller Vor-Ort-Besuch	08.02.2022
Nachreichungen nach Vor-Ort-Besuch	15.02.2022 24.02.2022 28.02.2022 10.03.2022
Gutachten	05.04.2022
Stellungnahme	25.04.2022
Endgültiges Gutachten	10.05.2022

3 Begründung der Entscheidung über die Meldung

Ausländische Bildungseinrichtungen dürfen auf der Grundlage von § 27 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) in Österreich Studiengänge durchführen, soweit die Bildungseinrichtungen in ihrem Herkunfts- bzw. Sitzstaat als postsekundär im Sinne des § 51 Abs. 2 Z 1 UG anerkannt sind und die Studiengänge mit österreichischen Studien und akademischen Graden vergleichbar sind.

Bildungseinrichtungen aus Drittstaaten haben sich vor Aufnahme des Studienbetriebes einer externen Evaluierung nach § 27b Abs. 2 HS-QSG zu unterziehen und die in § 27b Abs. 1 Z 1-4 HS-QSG angeführten Unterlagen vorzulegen.

Gemäß § 16 Abs. 1 der § 27-MeldeVO 2019 wird das Begutachtungsverfahren gemäß §§ 17 bis 21 durchgeführt. Im Falle des Vorliegens von Informationen gemäß § 16 Abs. 3 hat das Board über eine abweichende Vorgehensweise zu entscheiden.

Das Board hat gemäß § 16 Abs. 3 der § 27-MeldeVO 2019 bei der Durchführung der Evaluierung vorhandene Ergebnisse von Verfahren der externen Qualitätssicherung zu berücksichtigen, sofern diese durch eine im EQAR registrierte oder eine andere international anerkannte und unabhängige Qualitätssicherungsagentur durchgeführt wurden und die Ergebnisse der Verfahren der externen Qualitätssicherung Informationen zum Nachweis der Erfüllung der Beurteilungskriterien gemäß § 21 liefern.

Im vorliegenden Fall hat das Board der AQ Austria keine abweichende Vorgehensweise entschieden. Die als Teil des Antrags vorgelegten Qualitätssicherungsberichte des BAC (British Accreditation Council for Independent Further and Higher Education) wurden von den Gutachter*innen im Hinblick auf eine Anwendbarkeit des § 16 Abs. 3 der § 27-Meldeverordnung 2019 (Informationen aus Ergebnissen von Verfahren der externen Qualitätssicherung zum Nachweis der Erfüllung der Beurteilungskriterien gemäß § 21) und vom Board der AQ Austria im Rahmen seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigt.

Die in § 27b Abs. 1 Z 1-4 genannten Unterlagen wurden dem Board der AQ Austria vorgelegt.

Das Board der AQ Austria schließt sich den Bewertungen der Gutachter*innen an, wonach die folgenden Beurteilungskriterien der § 27-MeldeVO 2019 als **erfüllt** zu betrachten sind:

- § 21 Abs. 1 Z 1-2 und 4 (Qualitätssicherung des Studiengangs)
- § 21 Abs. 2 Z 1-9 (Studiengang und Studiengangsmanagement)
- § 21 Abs. 3 (Personal)
- § 21 Abs. 4 (Finanzierung)
- § 21 Abs. 5 Z 1-2 (Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende)
- § 21 Abs. 6 (Infrastruktur)

Die folgenden Beurteilungskriterien sind nach Entscheidung des Boards der AQ Austria **nicht erfüllt**. Die Ausführungen in der von der Antragstellerin übermittelten Stellungnahme konnten eine Erfüllung nach Einschätzung des Boards der AQ Austria nicht entsprechend nachweisen:

- § 21 Abs. 1 Z 3 (Qualitätssicherung des Studiengangs)
- § 21 Abs. 2 Z 5 (Studiengang und Studiengangsmanagement)
- § 21 Abs. 7 (Information)

Aus den genannten Gründen war dem vorliegenden Antrag unter den im Bescheidspruch angeführten Auflagen stattzugeben.

Das Board der AQ Austria schließt sich im Übrigen den im Gutachten vom 10.05.2022 angeführten Empfehlungen der Gutachter*innen an.

Es erfolgt der Hinweis, dass der akademische Grad hinsichtlich des betreffenden Studiengangs mit Durchführung in Österreich ausschließlich in der nach §§ 27, 27b HS-QSG gemeldeten Form verliehen und geführt werden darf.

Zudem festgehalten wird, dass die Meldung gemäß § 27 Abs. 5 HS-QSG (idF BGBl I 45/2014) der University of Buckingham in Zusammenarbeit mit der International Business School Budapest – IBS Budapest (Tarogato GmbH) gemäß § 36 Abs. 7 HS-QSG mit 10.12.2020 endete.

Anhang:

- Gutachten vom 05.04.2022 in der Version vom 10.05.2022
- Stellungnahme vom 25.04.2022

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Meldeverfahren der University of Buckingham am Durchführungsort 1030 Wien, Rennweg 9 hinsichtlich des Studiengangs MSc in International Management

gemäß § 19 der § 27-Meldeverordnung 2019

Wien, 10.05.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	7
2	Kurzinformationen zum Meldeverfahren	7
3	Vorbemerkungen der Gutachter*innen	9
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Beurteilungskriterien der § 27-MeldeVO 2019	9
4.1	§ 21 Abs. 1: Qualitätssicherung des Studiengangs	9
4.2	§ 21 Abs. 2: Studiengang und Studiengangsmanagement	11
4.3	§ 21 Abs. 3: Personal	18
4.4	§ 21 Abs. 4: Finanzierung	19
4.5	§ 21 Abs. 5: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende	20
4.6	§ 21 Abs. 6: Infrastruktur	21
4.7	§ 21 Abs. 7: Information	23
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	25
6	Eingesehene Dokumente	28

1 Verfahrengrundlagen

Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen

Ausländische Bildungseinrichtungen dürfen auf der Grundlage von § 27 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) in Österreich Studiengänge durchführen, soweit die Bildungseinrichtungen in ihrem Herkunfts- bzw. Sitzstaat als postsekundär im Sinne des § 51 Abs. 2 Z 1 UG anerkannt sind und die Studiengänge mit österreichischen Studien und akademischen Graden vergleichbar sind.

Die Meldeverfahren werden nach der vom Board der AQ Austria beschlossenen § 27-Meldeverordnung 2019 (§ 27-MeldeVO 2019) durchgeführt.

Ist das Meldeverfahren positiv entschieden, dürfen die Bildungseinrichtungen den Studienbetrieb in Österreich aufnehmen und durchführen.

Bildungseinrichtungen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben vor Aufnahme des Studienbetriebes die in § 27a Abs. 1 Z 1-5 HS-QSG angeführten Unterlagen vorzulegen. Eine gutachterliche Bewertung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Bildungseinrichtungen aus Drittstaaten haben sich vor Aufnahme des Studienbetriebes einer externen Evaluierung nach § 27b Abs. 2 HS-QSG zu unterziehen und die in § 27b Abs. 1 Z 1-4 HS-QSG angeführten Unterlagen vorzulegen. Hier ist in der Regel eine gutachterliche Bewertung vorgesehen.

Für die Begutachtung von Anträgen auf Entscheidung über die Meldung nach §§ 27, 27b HS-QSG bestellt die AQ Austria Gutachter*innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs am österreichischen Durchführungsort der antragstellenden Bildungseinrichtung ein gemeinsames schriftliches Gutachten.

Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des endgültigen Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Bildungseinrichtung die Entscheidung über die Meldung (gegebenenfalls unter Auflagen) mit Bescheid.

Nach positiver Absolvierung des Meldeverfahrens erfolgt die Aufnahme der Bildungseinrichtung und ihrer Studien in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs. 6 HS-QSG. Mit der Meldung der ausländischen Studiengänge und der Aufnahme in das Verzeichnis ist keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Studiengängen und entsprechenden österreichischen akademischen Graden verbunden. Die Studiengänge und akademischen Grade gelten weiterhin als solche des Herkunfts- bzw. Sitzstaates der ausländischen Bildungseinrichtung.

Nach Abschluss des Verfahrens wird ein Ergebnisbericht über das Verfahren auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

2 Kurzinformationen zum Meldeverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Bildungseinrichtung	University of Buckingham
Adresse	Hunter Street, Buckingham MK18 1EG UNITED KINGDOM

Link zur Website	https://www.buckingham.ac.uk
------------------	---

Information zum Antrag auf Entscheidung über die Meldung	
Bezeichnung des Studiengangs/ der Studiengänge	MSc in International Management
Studiengangsart	Master 's programme
Gesamtaufwand in ECTS-Punkten	90 ECTS
Dauer des Studiengangs (in Semester)	3 Semester
Verwendete Sprache/n	Englisch
Anzahl der Studierenden in Österreich	10 - 20 / Kohorte
Studiengebühr	€ 5.900.- / Semester (lt. Website)
ggf. österreichische Kooperationspartner	IBS International Business School
Wortlaut des akademischen Grades (einschließlich der abgekürzten Form)	Master of Science in International Management (MSc)
Ort/e, an dem/denen der Studiengang/die Studiengänge in Österreich durchgeführt wird	1030 Wien, Rennweg 9
Vergleichbarkeit Qualifikationsniveau	Master
ISCED-Angaben gem § 2 Abs. 3 der § 27-MeldeVO	0413

Die University of Buckingham reichte am 23.08.2021 den Antrag auf Entscheidung über die Meldung ein. Mit Beschluss vom 20.10.2021 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Christine Volkmann	Bergische Universität Wuppertal	Gutachter*in mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Mag. Dr. Bernd Wollmann	FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH & FH Kufstein Tirol International Business School GmbH	Gutachter*in mit wissenschaftlicher Qualifikation
Mag. Ivana Kulenkampff-Thomann	Leitung Innovation Maresi Austria GmbH	Gutachter*in mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Florian Pacher, M.A.	FH Burgenland / AIM / ASAS, Eisenstadt Professional Management MBA: Public	Studentische*r Gutachter*in

Am 08.02.2022 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innen und der Vertreter*innen der AQ Austria statt. Der Vor-Ort-Besuch wurde aufgrund der COVID 19-Pandemie virtuell durchgeführt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter*innen

Die Begutachtung ist professionell und friktionsfrei abgelaufen. Bei der "virtuellen" Vor-Ort-Besichtigung wurden die gestellten Fragen von der Antragstellerin beantwortet. Im Zuge von Nachreichungen wurden den Gutachter*innen ergänzende Informationen übermittelt.

Die als Teil des Antrags vorgelegten Qualitätssicherungsberichte des BAC (British Accreditation Council for Independent Further and Higher Education) wurden von den Gutachter*innen im Hinblick auf eine Anwendbarkeit des § 16 Abs. 3 der § 27-Meldeverordnung 2019 (Informationen aus Ergebnissen von Verfahren der externen Qualitätssicherung zum Nachweis der Erfüllung der Beurteilungskriterien gemäß § 21) entsprechend berücksichtigt.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Beurteilungskriterien der § 27-MeldeVO 2019

4.1 § 21 Abs. 1: Qualitätssicherung des Studiengangs

Qualitätssicherung des Studiengangs

<p><i>1. Die Bildungseinrichtung stellt sicher, dass die Durchführung des Studiengangs in zumindest gleichwertiger Qualität und unter zumindest gleichwertigen Studienbedingungen erfolgt wie die Durchführung des Studiengangs im Herkunfts- bzw. Sitzstaat. Falls der Studiengang im Herkunfts- bzw. Sitzstaat nicht durchgeführt wird, stellt die Bildungseinrichtung sicher, dass die Durchführung des Studiengangs den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat entspricht.</i></p>
--

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Die Sicherstellung einer zumindest gleichwertigen Qualität und zumindest gleichwertigen Studienbedingungen des vorliegenden Studienganges in Wien im Vergleich zum Studiengang im Herkunfts- bzw. Sitzstaat im Vereinigten Königreich ist laut den Auskünften beim Vor-Ort-Besuch die gemeinsame Verantwortung zwischen der University of Buckingham (UoB) und der IBS International Business School (IBS). Grundsätzlich ist die Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA) für die Standards der Hochschulen im Vereinigten Königreich verantwortlich. Die UoB ist entsprechend der Richtlinien der QAA institutionell akkreditiert und kann folglich eigene Programme einrichten, wobei die Programmakkreditierungen interne Prozesse sind. Dies betrifft auch das vorliegende Programm, das damit denselben Vorgaben zu entsprechen hat, wie jene Studienprogramme die vor Ort an der UoB angeboten werden. Im Antrag wird dargelegt, dass eine unabhängige Bewertung durch den „British Accreditation Council“ im Jahr 2017 ergeben hat, dass die IBS den Anforderungen an eine Hochschule im Vereinigten Königreich entspricht. Laut Aussagen beim Vor-Ort-Besuch wurde glaubwürdig unterstrichen, dass bei der IBS die gleichen Prozesse in Kraft sind wie bei der UoB.

Kooperationspartner der UoB müssen alle Vorgaben des Vereinigten Königreichs erfüllen und zusätzlich sind alle nationalen Vorgaben der Kooperationspartner zu berücksichtigen.

Bewertung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Qualitätssicherung des Studiengangs

2. Die Bildungseinrichtung bindet den Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem der Bildungseinrichtung ein und stellt sicher, dass spezifische Herausforderungen eines in Österreich durchgeführten Studiengangs in ihrem internen Qualitätsmanagement explizit berücksichtigt werden.

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Die IBS hat ein „Centre for Quality Assurance and Data Services“ (CQADS), welches für die Qualitätssicherung auf Hochschulebene verantwortlich ist. Das CQADS ist in Kontakt mit nationalen und internationalen „Quality Organizations“. Die im CQADS einzuhaltenden Prozesse sind dabei in den Institutional Quality Assurance Regulations (QAR), die im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung gestellt wurden, dokumentiert. Dieses Dokument ist vom Senat der IBS genehmigt und umfasst auch den Campus in Wien.

Bei der Erfassung der Ergebnisse der regelmäßigen Evaluierungen können die Rückmeldungen der Studierenden des Wiener Standorts gefiltert, folglich auf Hochschulebene analysiert und entsprechend berücksichtigt werden, wie im Vor-Ort-Besuch seitens der Hochschule erläutert wurde.

Bewertung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Qualitätssicherung des Studiengangs

3. Falls die Bildungseinrichtung mit einer anderen Einrichtung in der Durchführung des Studiengangs kooperiert, liegt ein Vertrag vor, der die Kooperation klar und nachvollziehbar regelt.

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Die beiden Vertragspartner, UoB und die IBS, haben ihre Kooperation, auch hinsichtlich des vorliegenden Studienganges mit dem Durchführungsort Wien, im Rahmen des den Gutachter*innen zur Verfügung gestellten "Academic Affiliation Agreement" geregelt. Die Vereinbarung erstreckt ihre Gültigkeit auf das Gebiet von Österreich und Ungarn. Rechte und Pflichten werden in der genannten Vereinbarung klar und nachvollziehbar geregelt. Der vorliegende Masterstudiengang wird in der Vereinbarung explizit als eines der genehmigten Programme genannt und auch der Campus in Wien wird als einer der beiden relevanten Standorte der IBS genannt.

Es ist zu erwähnen, dass die Konstruktion zwischen den beiden Hochschulen in Bezug auf den für diesen Antrag relevanten Durchführungsort in Wien im Rahmen des Verfahrens seitens der Gutachter*innen durchaus kritisch gesehen wurde. Dies insbesondere im Hinblick darauf, was genau der Leistungsumfang der beiden Vertragspartner beinhaltet. Zusammengefasst wird die Arbeitsaufteilung zwischen der UoB und der IBS unter anderem in der genannten Vereinbarung, wo in Bezug auf die Vorgaben der Wettbewerbsbehörde im Vereinigten Königreich (CMA) erwähnt wird, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen klarzustellen haben, dass "Buckingham" den Abschluss verleiht und IBS der Bildungsanbieter ist ("The Terms and Regulation make it clear that Buckingham is the degree awarding body and IBS is the education provider").

Bewertung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Auflagen

Es darf hinsichtlich dieses Kriteriums insbesondere auf die Auflage des Kriteriums "Information" verwiesen und diese damit bestärkt werden.

Empfehlungen

Es darf hinsichtlich dieses Kriteriums insbesondere auf die Empfehlungen des Kriteriums "Information" verwiesen und diese damit bestärkt werden.

Qualitätssicherung des Studiengangs

4. Die Bildungseinrichtung beurteilt regelmäßig die Qualität des Studiengangs.
--

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Bei der IBS kommen laut Antrag mehrere Instrumente der Qualitätssicherung zum Einsatz. Einerseits gibt es interne Moderationsprozesse auf der Ebene der einzelnen Module, die von anderen Fakultätsmitgliedern, die nicht selbst im Lehrendenteam des Moduls inkludiert sind, geleitet werden. Dies findet laut den Informationen beim Vor-Ort-Besuch zwei Mal pro Jahr statt und dabei treffen sich alle externen Lehrenden und besprechen die Kursmaterialien. Sechs Monate vor Beginn eines Kurses sind die Rahmenbedingungen zu fixieren. Darüber werden alle Leistungsfeststellungen durch einen externen Moderationsprozess überprüft, bevor die Studierenden die entsprechende Prüfungsleistung o.Ä. erbringen müssen. Dabei kommen primär Lehrende von Hochschulen aus dem Vereinigten Königreich zum Einsatz. Weiters werden „Modul monitoring reports“ und „Programme monitoring reports“ als Instrumente der Qualitätssicherung angewendet. Alle fünf Jahre gibt es zudem ein umfangreiches „Review und Revalidation“-Verfahren durch die UoB, um die kontinuierliche Qualität der Lehre sicherzustellen.

Die Studierenden haben ebenfalls die Möglichkeit, die einzelnen Module am Ende des Semesters in anonymisierter Weise zu evaluieren. Die Resultate werden wiederum vom CQADS analysiert und dem "Management Board" vorgelegt. Die Lehrenden bekommen die Ergebnisse und schreiben einen Reflektionsbericht dazu, dessen Zusammenfassung den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Die Studierenden in Wien evaluieren dabei gleichzeitig wie die Studierenden in Budapest, die Ergebnisse sind jedoch filterbar, um die Situation in Wien gesondert betrachten zu können. Laut den Auskünften beim Vor-Ort-Besuch gibt es jedoch kaum Unterschiede zwischen den Standorten in Ungarn und Österreich. Die Studierenden haben bestätigt, dass sie das Gefühl haben, dass ihr Feedback ernst genommen wird und daraus entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität abgeleitet werden.

Bewertung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

4.2 § 21 Abs. 2: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement
--

1. Das Qualifikationsniveau des Studiengangs entspricht den Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens im Herkunfts- bzw. Sitzstaat (falls vorhanden) und ist mit der jeweiligen Niveaustufe nach dem Nationalen

Qualifikationsrahmen in Österreich (Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen, BGBl. I Nr. 14/2016) vergleichbar.

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Der Masterstudiengang "International Management" wird bereits seit einigen Jahren am Standort Wien von der IBS, Budapest, durchgeführt, wobei der akademische Grad von der UoB, UK, verliehen wird. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 19.12.2012 wurde der Studiengang in Österreich registriert. Eine Bestätigung der AQ Austria zur Durchführung des Studiengangs erfolgte am 14.12.2016. Sowohl die IBS als auch die UoB sind als Hochschulen in ihren jeweiligen Ländern als postsekundär im Sinne von § 51 Abs. 2 Z 1 UG anerkannt. Einzelne Studiengänge werden in UK nicht von der dort für die institutionelle Akkreditierung zuständigen Agentur QAA (Quality Assurance Agency) begutachtet. Allerdings bestimmt die QAA unabhängige externe Expert*innen, die neue Studiengänge einer in UK ansässigen Universität validieren, unabhängig davon, ob diese in UK oder in Kooperation mit Partneruniversitäten an anderen Standorten durchgeführt werden. Dabei sind im Hinblick auf die Qualitätssicherung die Anforderungen des "QAA subject benchmark statements" relevant. Nach der erforderlichen Erstgenehmigung eines Studiengangs erfolgt eine kontinuierliche Qualitätssicherung durch externe Gutachter*innen anderer britischer Universitäten, wobei z.B. Examens- und Abschlussarbeiten der Studierenden im Hinblick auf ihr respektives Qualitätsniveau überprüft werden. Der Masterstudiengang "International Management" unterliegt angabegemäß der regelmäßigen Qualitätskontrolle der UoB entsprechend den maßgeblichen Anforderungen in UK. Zuletzt wurde der Studiengang unabhängig von der ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education) 2017 begutachtet. Dabei kam die ENQA zu dem Ergebnis, dass der Masterstudiengang "International Management" dem Qualifikationsniveau vergleichbarer Studiengänge in Großbritannien entspricht. Das in den vorliegenden Antragsunterlagen dargestellte Niveau des Studiengangs ist auch mit ähnlichen Studiengängen in Österreich vergleichbar. Von einer Vergleichbarkeit des Niveaus nach dem Nationalen Qualifikationsrahmen in Österreich ist dabei auszugehen, auch unter Berücksichtigung der strengen Regularien zur Qualitätssicherung von Studiengängen in Großbritannien, die auch für die UoB maßgeblich sind.

Bewertung

Aus den Antragsunterlagen der Antragstellerin geht hervor, dass das Qualifikationsniveau des Masterprogramms "International Management" mit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (EQF Level 7) übereinstimmt. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen und der im Rahmen der virtuellen Begehung zur Verfügung gestellten Informationen ist nach Einschätzung der Gutachter*innen eine Vergleichbarkeit des Qualifikationsniveaus des Masterstudiengangs der UoB mit der entsprechenden Niveaustufe des Qualifikationsrahmens in Österreich gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Der akademische Grad entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat und ist mit österreichischen akademischen Graden vergleichbar.

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Die UoB ist eine in UK registrierte und nach britischem Recht anerkannte private Universität. Sie ist von der UK Quality Assurance Agency for Higher Education akkreditiert. Die Universität hat das Recht, akademische Grade zu vergeben und internationale Kooperationen einzugehen

(<https://www.gov.uk/check-university-award-degree/recognised-bodies>). Der am Standort Wien durchgeführte Studiengang schließt mit dem Grad "Master of Science in International Management (MSc IM)" ab. Die Besonderheit hierbei ist, dass der Studiengang nicht in Kooperation mit einer österreichischen Bildungseinrichtung, sondern mit der ungarischen IBS, einer nicht staatlichen Hochschule (HEI) mit Sitz in Budapest, durchgeführt wird. Die IBS ist in Ungarn akkreditiert und verfügt über eine institutionelle Akkreditierung der BAC (British Accreditation Council). Der akademische Grad MSc IM wird jedoch ausschließlich von der UoB vergeben und stimmt nach Ausführungen im Antrag mit dem Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum überein. Der akademische Grad entspricht nach Angaben der Antragstellerin (Head of Collaborations, UoB) den üblichen Standards der Universität und den Bestimmungen in Großbritannien. Nach ihren Erläuterungen unterliegen die in UK vergebenen akademischen Grade einer strengen Qualitätssicherung.

Bewertung

Der Masterstudiengang "International Management" wurde bereits als ein in Österreich durchgeführter, grenzüberschreitender Studiengang mit Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 19.12.2012 registriert. Allerdings handelt es sich nach dem Brexit bei dem von der UoB vergebenen Grad MSc IM um einen akademischen Grad einer Universität eines Drittstaates. Sowohl die IBS als auch die UoB sind als Hochschulen in ihren jeweiligen Ländern als postsekundär im Sinne von § 51 Abs. 2 Z 1 UG anerkannt. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen und der Informationen der UoB ist nach Einschätzung der Gutachter*innen eine Vergleichbarkeit des akademischen Grades MSc IM mit österreichischen akademischen Graden gegeben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Empfehlungen

Wie in Abs. 7 näher ausgeführt, wird dringend empfohlen, die Details zur Verleihung und Führung des gegenständlichen akademischen Grades (MSc.) – ausschließlich in der gemeldeten Form – gem. § 88 UG transparent, leicht verständlich und öffentlich zugänglich zu kommunizieren.

Studiengang und Studiengangsmanagement
--

<i>3. Inhalt und Aufbau des Studienplans entsprechen den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.</i>
--

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Der dreisemestrige Masterstudiengang "International Management" ist ein betriebswirtschaftlicher Studiengang mit einem Fokus auf generalistische und internationale Aspekte. Zielsetzung des Studiengangs ist eine generalistische Management-Qualifizierung der Studierenden, um etwa eine Führungsrolle in multinationalen Unternehmen wahrzunehmen. Zudem soll nach einem erfolgreichen Masterabschluss auch ein weiterführendes Doktorandenstudium möglich sein. Der Studiengang basiert auf den allgemeinen Benchmark Richtlinien (Master's 2015) der britischen QAA. Der von der UoB vergebene Grad MSc in International Management entspricht angabegemäß den Regularien der UoB für Masterstudiengänge (second-cycle degrees, FHEQ Level 7).

Das Curriculum setzt sich vor allem aus General Management-Modulen zusammen. Von den insgesamt zehn angebotenen Pflichtmodulen behandeln zwei Module explizit Bereiche des Internationalen Managements (Principles and Practices of Global Business, Managing Global

Brands). In zwei Modulen werden Forschungsmethoden behandelt. Die beiden optionalen Module Corporate Social Responsibility und Project Management haben nach Angaben der Studiengangsleitung internationalen Charakter, d.h. es werden internationale Themen fokussiert. Das dritte Semester ist der Abschlussarbeit gewidmet.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter*innen entsprechen Inhalt und Aufbau des Studienplans den üblichen Standards der UoB und den Bestimmungen für Masterstudiengänge in Großbritannien.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Es sollte in der Bezeichnung der Module noch stärker der spezifische Fokus auf internationale Aspekte hervorgehoben werden, damit sich der Studiengang deutlich von allgemeinen Management-Studiengängen unterscheidet. Dies gilt insbesondere auch für die beiden Module im Optionalbereich.

Studiengang und Studiengangsmanagement
--

<i>4. Die didaktische Konzeption des Studiengangs entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.</i>
--

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Am Standort Wien studierten in den vergangenen Jahren angegabegemäß 10 bis 20 Studierende in einer Kohorte. Diese kleine Gruppengröße ermöglicht es den Dozent*innen, interaktive Lehrformate anzuwenden, wodurch Studierende aktiv in den Lernprozess eingebunden werden. Dabei werden ausschließlich Seminare durchgeführt. Anzumerken ist, dass der akademische Grad MSc IM zwar von der UoB vergeben wird, aber im Wesentlichen die Dozent*innen der ungarischen IBS mit der Durchführung des Studiengangs und damit auch mit der Umsetzung des didaktischen Konzeptes betraut sind. Bemerkenswert für einen Präsenzstudiengang in Vollzeit ist, dass die Anzahl der Kontaktstunden pro Woche zwischen Studierenden und Lehrenden im Semester sehr gering ist. Einen großen Teil des Studiums müssen die Studierenden daher im Selbststudium absolvieren. Bestandteil des didaktischen Konzeptes ist in diesem Kontext die sogenannte Flipped-Classroom-Methode. Hierbei werden Lerninhalte vor der Präsenzveranstaltung in aufbereiteter Form (z.B. Videos) den Studierenden zur Verfügung gestellt. Diese bereiten sich individuell anhand des Studienmaterials vor. Nach Auskunft der Studierenden werden keine Klausuren geschrieben, sondern wird die zu erbringende Leistung in Form von Hausarbeiten und Essays erbracht. Somit verbleibt in der Präsenzveranstaltung mehr Zeit für den interaktiven Austausch.

Mit Blick auf den technologischen Support wird Moodle als Lernplattform verwendet. Hier können sich die Studierenden das Lehr- und Lernmaterial für ihre jeweiligen Module herunterladen.

Bewertung

Angabegemäß sind die Lehr-, Lern- und Prüfungsformate im Masterstudiengang International Management am Standort Wien mit denen der IBS in Budapest identisch und stehen im Einklang mit den Standards der UoB. Spezifische für Großbritannien maßgebliche Bestimmungen zur didaktischen Konzeption werden nicht angeführt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt

Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Da es sich um einen Präsenzstudiengang in Vollzeit und nicht um einen Fernstudiengang handelt, ist es aus Sicht der Gutachter*innen unter didaktischen Aspekten ratsam, den Anteil an Präsenzstunden am Studienort Wien zu erhöhen. Diese ist im Idealfall auch - zumindest teilweise - mit akademischem Vollzeit-Personal zu besetzen, um die Qualität und den Anspruch dieses Master-Studiums gewährleisten zu können. (Vgl. § 21 Abs. 5)

Studiengang und Studiengangmanagement

<p><i>5. Die vorgesehene studentische Arbeitsbelastung entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat und ist mit der studentischen Arbeitsbelastung eines vergleichbaren österreichischen Studiengangs vergleichbar.</i></p>
--

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Die studentische Arbeitsbelastung ("Workload") wird mit 30 ECTS pro Semester angegeben, was laut Antrag den Vorgaben im Herkunfts- bzw. Sitzland entspricht und ist dies auch ein in Österreich verbreiteter Standard. Je ECTS werden 25 Stunden an Arbeitszeit berechnet. Laut Antrag handelt es sich um ein Vollzeitprogramm mit einer regulären Dauer von drei Semestern.

Im Rahmen des Verfahrens haben die Gutachter*innen die tatsächliche Umsetzung hinterfragt und haben den Eindruck gewonnen, dass das vorliegende Vollzeitprogramm so gestaltet ist, dass es aus akademisch-praktischer Sicht vielmehr einem berufsbegleitendem Studium entspricht. Dieser Eindruck wurde auch durch die Auskünfte der Studierenden im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuches bekräftigt.

Bewertung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen nicht erfüllt.

Auflagen

Die Hochschule stellt sicher, dass die Vergabe von ECTS-Punkten den durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden realistisch und angemessen abbildet (entsprechend Ziffer 3.6 ECTS Users' Guide 2015). Hierzu ist eine Erhebung des Arbeitsaufwands durchzuführen und zu dokumentieren. Gegebenenfalls sind Anpassungen des Studiengangs vorzunehmen. Soll der Studiengang berufsbegleitend angeboten werden, so sind entsprechende studienorganisatorische Regelungen (z.B. Verlängerung der Regelstudiendauer) darzustellen.

Empfehlungen

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses und der Vermarktung des Masterstudienganges sollte eine Empfehlung zum maximalen Anstellungsausmaß für Studierende neben dem Studium gegeben werden, um nochmals zu verdeutlichen, dass es sich um ein Vollzeitstudium handelt.

Studiengang und Studiengangmanagement

<p><i>6. Eine Prüfungsordnung liegt vor und entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.</i></p>
--

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Eine Studien- und Prüfungsordnung ("Study and Examination Rules and Regulation") wurde im Rahmen des Verfahrens vorgelegt und ist auch auf der Website der IBS auffindbar. Es handelt sich um eine eigens für die Master-Programme der IBS erstelltes Dokument, jedoch wird im Antrag ausgeführt, dass bei allfälligen Änderungen, welche der Senat der IBS

durchführen kann, die Bestimmungen und Standards der QAA (Quality Assurance Agency for Higher Education, UK) und somit des Herkunfts- bzw. Sitzstaats einzuhalten sind

Bewertung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement
--

<i>7. Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im Herkunfts- bzw. Sitzstaat vorgesehenen Bestimmungen.</i>
--

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Die Zulassungskriterien zum Masterstudiengang wurden von der IBS definiert und von der UoB geprüft und verabschiedet. Die Regularien zur Zulassung sind für alle englischsprachigen Studiengänge, die von der IBS angeboten werden schriftlich dokumentiert und den Studierenden zugänglich (<https://www.ibsvienna.com/about-ibs/regulations>). Die Voraussetzungen für die Zulassung sind identisch mit denen der IBS am Standort Budapest und orientieren sich angabegemäß an den üblichen internationalen Standards sowie an den spezifischen Zielen des Studiengangs im Hinblick auf die Qualifizierung der Studierenden für Managementaufgaben im internationalen Kontext. Die Annahmequote der Studierenden liegt im Durchschnitt bei 20% (d.h. von 50 Bewerbungen werden im Durchschnitt 10 akzeptiert).

Die Bestimmungen zur Zulassung sind den Studierenden über die Homepage der IBS Wien zugänglich (ibsvienna.com). Voraussetzungen sind der Nachweis eines Bachelorabschlusses oder Transkripts sowie ein Nachweis über englische Sprachkenntnisse in Form von gängigen Sprachtests. Der IELTS Englisch-Sprachtest bildet die Basis für die Zulassung. Für diesen Test wird eine erforderliche Niveaustufe von 6.5 (zwischen B2 und C1) angegeben. Weiterhin werden vergleichbare Tests (z.B. TOEFL-Test) akzeptiert. Ferner bietet die IBS einen eigenen Englisch-Sprachtest an. Dieser entspricht nach Angaben der Antragstellerin der Niveaustufe des IELTS-Tests von 6.5.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter entsprechen die Voraussetzungen zur Zulassung zum MSc IM derzeit den Bestimmungen der UoB.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Es wird empfohlen, dass die UoB zur Qualitätssicherung ein regelmäßiges Monitoring durchführt (z.B. im Abstand von zwei Jahren), um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen zur Zulassung mit den britischen Bestimmungen dauerhaft übereinstimmen.

Studiengang und Studiengangsmanagement
--

<i>8. Das Aufnahmeverfahren entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.</i>
--

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Das Aufnahmeverfahren wird von der IBS online durchgeführt und folgt den Regularien der UoB. Das Zulassungsverfahren am Standort Wien ist mit dem am Hauptstandort Budapest identisch. Neben allgemeinen europäischen Standards werden im Aufnahmeprozess die spezifischen Zielsetzungen des Masterstudiengangs International Management berücksichtigt. Bewerbungen für den englischsprachigen Studiengang sind ausschließlich online möglich. Das Onlineverfahren soll sicherstellen, dass alle Bewerber*innen gleich behandelt werden und der Selektionsprozess nach den vorgegebenen Anforderungen erfolgt. Die Anforderungen an die

Bewerber*innen sind öffentlich über die Homepage der IBS Wien zugänglich (<https://www.ibsvienna.com/how-to-apply/online-application>). Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das Aufnahmeverfahren nach strengen Qualitätsstandards erfolgt und die Echtheit der eingereichten Dokumente der Bewerber*innen in jedem Fall überprüft wird. Nachdem die formalen Anforderungen eines first oder second class BA und eines adäquaten englischen Sprachtests erfüllt sind, führt die IBS Interviews mit den Bewerber*innen über eine Videoplattform (Skype) durch. Die Bewerber*innen werden über die Annahme oder Ablehnung schriftlich über das Online-System informiert. Gründe für die Annahme bzw. Ablehnung werden hierbei ausgeführt.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter*innen entspricht das Aufnahmeverfahren den Standards der UoB.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Für die in den Antragsunterlagen dargestellte regelmäßige Überprüfung des Aufnahmeverfahrens sollte ein bestimmter Zeithorizont (z.B. zwei Jahre) festgelegt werden. Hierbei sollte die UoB die regelmäßige Begutachtung transparent dokumentieren.

Studiengang und Studiengangsmanagement
--

<p><i>9. Die Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von formalen, nicht-formalen und informellen Qualifikationen entsprechen den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.</i></p>
--

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Die Anerkennung bzw. Anrechnung von Credit Points für den Masterstudiengang International Management, die Studierende an anderen in- oder ausländischen Hochschule erworben haben, erfolgt durch die UoB. Hinsichtlich des Prozesses ist der Antrag auf Anrechnung der Credit Points von den Studierenden bei Einschreibung in den Studiengang auf dem E-Mail Wege einzureichen. Maßgeblich für die Anerkennung von Credit Points anderer Hochschulen ist eine Vergleichbarkeit mit den von der IBS angebotenen Modulen, entsprechend dem geforderten Anspruchsniveau sowie den Lerninhalten und Lernergebnissen. Diesbezüglich überprüft und beurteilt zunächst ein "Credit Transfer Committee" die von den Studierenden übermittelten Dokumente (Transkript, Modulbeschreibung). Hiernach entscheidet die UoB final über die Anerkennung der Credit Points nach ihren Standards. Die Studierenden werden via E-Mail über die Entscheidung informiert. Dabei gibt es neben einer vollständigen Anerkennung oder einer Ablehnung auch die Möglichkeit einer Teilanerkennung von Credit Points.

Bewertung

Das Verfahren zur Anerkennung bzw. Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Credit Points ist von der Antragstellerin nachvollziehbar dargestellt und begründet. Die finale Entscheidung über die Anerkennung trifft die UoB nach ihren Standards.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

4.3 § 21 Abs. 3: Personal

Personal

Die Bildungseinrichtung verfügt für die Durchführung des Studiengangs über ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch ausgewiesenes Personal, das pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist, sowie über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal. Dieses Personal entspricht zudem hinsichtlich Kapazität und Qualifikation zumindest den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Gegenstand dieser Begutachtung/Bewertung ist das im Rahmen des Masterprogramms "International Management" tätige akademische und nicht akademische Personal am Campus in Wien. Die Basis der Beurteilung bilden das Dokument "Application regarding the notification" und ein virtueller Besuch der Einrichtung und ihrer Mitwirkenden in Wien.

Nach Ausführungen der Antragstellerin ist am Hauptstandort der IBS in Budapest - wie auch am Campus in Wien - pädagogisch-didaktisch qualifiziertes Personal tätig. Aus den Unterlagen geht hervor, dass insgesamt 130 akademisch qualifizierte Mitarbeiter*innen an der IBS in Budapest und Wien beschäftigt werden. Diese verfügen mindestens über einen Masterabschluss und 64 % des wissenschaftlichen Personals ist promoviert. Eine Anzahl von 25 Lehrkräften weist eine Promotion in Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre auf. Nach Ausführung des für den Studiengang verantwortlichen Managements ist das promovierte Personal zum großen Teil auch in der Forschung aktiv, wobei Journalbeiträge und Buchkapitel publiziert sowie wissenschaftliche Erkenntnisse auf relevanten Konferenzen vorgetragen werden. Hierbei fließen auch aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Am Standort Wien gibt es jedoch bis dato kein fest angestelltes akademisches Personal. Die Begründung hierfür liegt in den damit verbundenen Kosten, da die Anzahl an Studierenden derzeit relativ gering ist (10-20). Die Lehre vor Ort in Wien wird überwiegend von den am IBS Campus in Budapest beschäftigten Lehrkräften durchgeführt.

Die Auswahl des wissenschaftlichen Personals erfolgt durch Recruitment und einige Evaluationen (insbesondere der pädagogischen Eignung und der englischen Sprachkenntnisse). Dabei müssen Bewerber*innen Probevorträge halten und es werden persönliche Interviews geführt. Der für den Studiengang "International Management" zuständige Prorektor der IBS, der Absolvent der "UK Higher Education Academy" ist, wird in die Auswahlverfahren für das am Standort Wien tätige akademische Personal eingebunden. Onboarding der berufenen Lehrkräfte erfolgt in zwei Phasen, den sogenannten "Level Trainings". In der ersten Phase werden neue Kolleg*innen mit dem britischen Hochschulwesen sowie dem IT-System vertraut gemacht. Modulverantwortliche Dozent*innen müssen in einer zweiten Phase vertiefend weitere Trainings zu Themen, wie z.B. effiziente Lehr-/Lernmethoden und Umgang mit unterschiedlichen Studierenden, absolvieren.

Hinsichtlich des nicht akademischen Personals wird derzeit ein On-site-campus-Manager am Standort Wien beschäftigt. Er ist die Kontaktperson für alle Studierende sowie das Lehrpersonal. Zudem steht er in einem kontinuierlichen digitalen Austausch mit dem IBS Management und den organisatorischen Einheiten in Budapest.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist das wissenschaftliche Personal für die Durchführung der Lehre im Masterprogramm "International Management" am Standort Wien ausreichend pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Die angeführten akademischen Auswahl- und Qualifikationsprozesse entsprechen den Standards der IBS sowie auch der UoB. Gleiches gilt in Bezug auf die Qualifikation und Kapazität des nicht-wissenschaftlichen Personals.

Anzumerken ist jedoch hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals, dass die Betreuung oftmals auch virtuell oder durch E-Mails vom Hauptstandort Budapest aus erfolgt und das wissenschaftliche Personal in Wien ausschließlich aus Teilzeitbeschäftigten besteht. In diesem Kontext sehen die Gutachter*innen hinsichtlich der "Face-to-Face-Betreuung" am Standort Wien für die Zukunft Verbesserungspotenzial.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Für den Studiengang "International Management" empfehlen die Gutachter*innen die Etablierung einer wissenschaftlichen Leitungsstelle am Standort Wien. Dies hätte unter qualitativen Aspekten den Vorteil, dass Studierende nicht nur für administrative, sondern auch für akademische Fragen/Angelegenheiten eine*n feste*n qualifizierte*n Ansprechpartner*in vor Ort haben.

4.4 § 21 Abs. 4: Finanzierung

Finanzierung

<i>Die Bildungseinrichtung stellt die Finanzierung des Studiengangs sicher und trifft für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs finanzielle Vorsorge.</i>
--

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Die IBS mit Sitz in Budapest ist eine private non-profit Bildungseinrichtung, die in Ungarn staatlich anerkannt ist. Als private Bildungsinstitution ist die IBS nahezu vollständig von Einnahmen aus Studienbeiträgen abhängig. Im Unterschied zu Großbritannien, wo Universitäten zwischen in- und ausländischen Studierenden differenzieren und unterschiedliche Studiengebühren erheben, unterscheidet die IBS nicht zwischen EU- und nicht EU-Studierenden.

Die IBS verfügt nach eigenen Angaben über eine stabile Finanzbasis. Das Budget und die Finanzplanung unterliegen in Budapest der externen Begutachtung und Validierung. Eine den Gutachter*innen vorliegende Dokumentation der Bankkonten zeigt, dass die IBS zum 01.03.2022 über ein Guthaben von rd. 5,648 Mio € verfügte. Für das Studienjahr 2021/2022 sind für den Studiengang in Wien Einnahmen von 242.100 € und Ausgaben von 166.943 € geplant.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist die Frage, ob auch die am Standort Wien eingeschriebenen Studierenden ihr Studium beenden können, wenn der Studiengang - aus welchen Gründen auch immer - ausläuft. Hierzu besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen der UoB und der IBS (Academic Affiliation Agreement), wonach im Falle der Beendigung der Vertragsbeziehungen zwischen den beiden Hochschulen sichergestellt wird, dass die im Masterstudiengang eingeschriebenen Studierenden ihr Studium beenden können.

Bewertung

Die Gutachter*innen gehen auf Basis der ihnen vorliegenden Einblicke in die Finanzsituation der IBS davon aus, dass die Finanzierung des Masterstudiengangs am Standort Wien sicher ist. Die vertragliche Vereinbarung zwischen der UoB und der IBS dient der Sicherstellung, dass die im Masterstudiengang eingeschriebenen Studierenden auch ihr Studium beenden können.

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Es sollte von der University of Buckingham ein jährliches Monitoring der Finanzlage der IBS vorgenommen werden, um zu überprüfen, ob die Finanzierung des Masterstudiengangs International Management am Standort Wien kontinuierlich sichergestellt ist.

4.5 § 21 Abs. 5: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

1. Die Bildungseinrichtung sieht Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung ihrer Studierenden entsprechend den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat vor.

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Die in Wien Studierenden werden sowohl durch On-site-Personal in Wien als auch durch das Personal des Hauptsitzes in Budapest betreut.

Am Campus Wien sind lt. Antragsunterlagen folgende Services vorhanden: Studentenzentrum, Business Network Zentrum, Bibliothek, IT Service.

Die Kommunikationsschiene für Studierende, die Hilfe und/oder Beratung benötigen, erfolgt über den Campus-Manager in Wien oder Studierendenvertreter*innen, die Studierende mit dem jeweils benötigten Service Center verknüpfen. Kommunikationskanäle sind E-Mail, Video-Chat oder Telefon.

Es gibt lt. Auskunft der Studierenden einen ausreichenden administrativen Support für die Studierenden vor Ort. Alle relevanten akademischen und finanziellen Daten der Studierenden werden verwaltet, notwendige Dokumentationen und Unterlagen erstellt und die Anfragen der Studierenden gesteuert. Es gibt das elektronische Admin System NEPTUN und die check ins der jeweiligen Semester erfolgen via MOODLE, dort können Studierenden ihre Unterlagen uploaden, die für die Aktivierung des Semesters notwendig sind. Der akademische Support entspricht nicht der Qualität des administrativen Supports und wird in den Empfehlungen noch näher erläutert.

Es besteht ein serviceorientiertes System, das den Zufriedenheitsfaktor der Studierenden begründet. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit eines Student feed-back auf elektronischer Basis.

Darüber hinaus verfügt die IBS über das sogenannte Student wellbeing Team. Dieses Team ist innerhalb des Student Service Centers angesiedelt und wird von einem*einer Expert*in geleitet, der*die in regelmäßigen Abständen den Wiener Standort besucht.

Via MOODLE wird u.a. das studentische LV-Verhalten begutachtet - wenn signifikante drop out oder drop down Bewegungen identifiziert werden, wird der*die Studierende kontaktiert.

Bewertung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Es ist sicherzustellen, dass alle o.g. Aktivitäten und Services von UoB überwacht und dokumentiert werden, damit die Quality Assurance in ausreichendem Maße gewährleistet ist und bleibt.

Wie schon in § 21 Abs. 2 Z 4 bzw. Abs. 3 näher erläutert, wird neben der ausreichend vorhandenen administrativen Unterstützung der Studierenden empfohlen, diese durch qualifiziertes, akademisches Personal am Campus Wien zu ergänzen, damit der Kohorte am Campus Wien in akademischen, fachlichen und curricularen Belangen schnelle, qualifizierte Hilfestellung zuteil werden kann.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

<i>2. Die Bildungseinrichtung stellt den Studierenden ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden entsprechend den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat zur Verfügung.</i>

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Ein Beschwerdemanagement ist vorhanden und basiert u.a. auf der "Regulation on Appeals against Assessment Decisions". Diese ist auf der englischsprachigen Regulationsseite der IBS Webseite vorhanden <https://www.ibsvienna.com/about-ibs/regulations>, fehlt jedoch wie die gesamte Rubrik "Regulations" auf der deutschsprachigen Seite. Sämtliche Beschwerden können mit einer Frist von 15 Tagen nach Abschluss des akademischen Semesters schriftlich an request@ibs-b.hu gestellt werden. Einsprüche gegen die Daten im Zusammenhang mit der Kursanmeldung sind innerhalb von 5 Tagen nach Ende der Lehrveranstaltungsanmeldung ebenfalls an diese Adresse zu richten.

Studierende, die mit den Entscheidungen auf diesem Level unzufrieden sind, können die höhere Ebene über direkte Kontaktaufnahme mit der UoB sowie dem British Accreditation Council aufnehmen.

Generell ist festzuhalten, dass alle Regulatorien ident sind (für Wien und Budapest).

Bewertung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Wie in Abs. 7 detailliert erläutert, wird eine Vereinheitlichung der Informationen auf Deutsch und Englisch (strukturell und inhaltlich) empfohlen.

4.6 § 21 Abs. 6: Infrastruktur

Infrastruktur

<i>Die Bildungseinrichtung stellt die für die Durchführung des Studiengangs quantitativ und qualitativ erforderliche Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Diese entspricht zudem zumindest den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat. Falls sich die Bildungseinrichtung externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.</i>

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Aufgrund eines virtuellen Vor-Ort-Besuchs konnten die Räumlichkeiten nicht persönlich besichtigt werden, entsprechen aber nach Aussage der Betroffenen (Studierenden) sowie der vorangegangenen Akkreditierung zufolge den Ausführungen des Antrages. Gemäß Information auf Nachfrage sind die Räumlichkeiten auch ausreichend groß, um im Falle von behördlichen Auflagen (wie dzt. bei der COVID 19-Pandemie) die jeweiligen Kohorten zu trennen, um allfällige Mindestabstände einhalten zu können.

Der Campus besteht aus zwei Unterrichtsräumen, die jeweils für 20-24 Studierende geeignet sind, und einem Gemeinschaftsraum. Die Unterrichtsräume sind mit je einem Computerarbeitsplatz und einem Projektor ausgestattet, die von den Tutor*innen genutzt werden können. Wi-Fi ist auf dem Campus für Studierende und Mitarbeiter*innen kostenlos verfügbar. Ein Campus-Manager steht während der Unterrichtszeiten zur Verfügung und ist für den reibungslosen Betrieb verantwortlich.

Gemäß nachgereichter Unterlagen haben die Studierenden Zugang zu folgenden Online-Bibliotheken:

Electronic Database Subscriptions

- Akadémiai Kiadó Magyar Elektronikus Referenciamű Szolgáltatás (MeRSZ)
- EBSCO – Business Source Elite collection
- Emerald – Business, Management & Strategy collection
- Journal Storage (JSTOR) – Business & Economics collection
- ProQuest Central
- Statista

Die für den Studienbetrieb notwendigen Software-Ressourcen für die Kommunikation zwischen Studierenden und Universität ist durch ein breitgefächertes Softwareangebot, das regelmäßig synchronisiert wird, abgedeckt. Aufgrund der Dislozierung zwischen Studienstandort Wien und Verwaltungsstandort Budapest werden alle Softwareprogramme auch online angeboten. Diese sind im Speziellen:

- Dreamapply (für die Bearbeitung von Bewerbungen)
- Microsoft Office 365 (für die E-Mail-Kommunikation mittels Outlook und den Online-Unterricht mittels MS Teams)
- Moodle (virtuelle Lernumgebung und Kommunikationsplattform)
- Neptun (für die sichere Speicherung von akademischen Unterlagen wie persönliche Daten, persönliche Stundenpläne)

Gemäß der übermittelten Unterlagen ist das eingesetzte Produktbundle Office 365 durch ein SLA entsprechend abgesichert und stellt somit eine hinreichende Funktionalität für die Studierenden dar. Durch die regelmäßige Synchronisation der Studierendendaten mit den Systemen Office 365, Moodle und Neptun soll sichergestellt werden, dass es zu keinem Datenverlust kommt.

Bewertung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

Um dem Anspruch gerecht zu werden, länderübergreifend europäische und internationale Datenbanken im Masterstudium "International Management" vollumfänglich für die

wissenschaftliche Recherche heranziehen zu können, wird empfohlen, den Studierenden zu den bereits vorhandenen Rechercheplattformen auch folgende Zugänge (ggf. mit separaten Zugangsbefugnissen) anzubieten:

International Databases:

- European Regional Database (<https://www.camecon.com/european-regional-data/>)
- EUR Lex (<https://eur-lex.europa.eu/>)
- IMF eLibrary (<https://www.elibrary.imf.org/>)
- International Statistical Yearbook (<http://www.allthatstats.com/de/>)
- Johns Hopkins Libraries
(<https://databases.library.jhu.edu/databases/subject/economics>)
- OECD Library (<https://www.oecd-ilibrary.org/>)

4.7 § 21 Abs. 7: Information

Information

<p><i>Die Bildungseinrichtung stellt auf ihrer Webseite leicht zugängliche und aktuelle Informationen zum Studiengang zur Verfügung. Diese umfassen neben Informationen betreffend Zulassung zum Studium, Anrechnung und Anerkennung von formalen, nicht-formalen und informellen Qualifikationen, Studienrecht sowie Qualifikationsniveau jedenfalls die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.</i></p>
--

Feststellung und Ergebnis der Begutachtung

Laut Antragsunterlagen veröffentlicht IBS leicht zugängliche und aktuelle Informationen zum Masterprogramm auf der Website www.ibsvienna.com. Die Zugänglichkeit ist gegeben, die Aktualität fehlt in vielen Bereichen. Studienspezifische Inhalte werden nur rudimentär und pauschal abgehandelt. Allgemein fehlen eine klare und transparente Erklärung zur allgemeinen IBS-Struktur (Verhältnis Budapest-Wien) sowie das gemeinsame Verhältnis zur und die spezifische Rolle der UoB. Es fehlt beispielsweise ein expliziter geschichtlicher Abriss der IBS Vienna, auf deren Website man sich jedoch befindet.

Inhaltlich ist die Website in die vier Themenbereiche "Über IBS, Masterstudiengänge, Anwendung und Kontaktieren Sie uns!" gegliedert. Im Themenbereich "Über IBS" erfährt man allgemeine Informationen zu einem britischen Abschluss, über die UoB und über IBS Ungarn. Es gibt jedoch so gut wie keine "aktuellen" Informationen, sondern überwiegend allgemeine (und tw. veraltete) Informationen zum Standort, lediglich der "Akademische Kalender" ist aktuell:

- Die Studiengebühren sind für das Studienjahr 2021/22 ausgewiesen (vergangenes Semester)
- Die Bewerbungsfrist für das Stipendium endet am 30.11.2021 (vergangenes Semester)
- Die Geschichte IBS wird von 1991-2012 beleuchtet - es fehlt die aktuelle Geschichte von 2013-2022

- Ein Programmpunkt "Aktuelles" fehlt gänzlich.

Es ist auffallend, dass auf der englischsprachigen und der deutschsprachigen Website www.ibsvienna.com unterschiedliche Strukturen und Informationen - z.B. auch in Bezug auf die Studiendauer - veröffentlicht werden.

Auf diesbezügliche Nachfrage beim virtuellen Vor-Ort-Besuch, ob je Sprache unterschiedliche Zielgruppe(n) angesprochen werden sollen, wurde dies jedoch vom Antragsteller verneint. Auf die Frage, welche strategischen Ziele IBS Vienna verfolgt, hieß es, dass IBS Vienna ein "reines Prestige- und Branding-Projekt" sei und das Unternehmen hier keinen Verlust, aber auch keinen Gewinn schreibe. Es entspricht die Website auch mehr einer allgemeinen Imagebroschüre als einer aktuellen, informativen Website für Studierende des angebotenen Masterstudienganges am Campus Wien.

Unterschiedliche Informationen in Deutsch und Englisch

Während auf der englischsprachigen Seite ein "arbeitsfreundliches Studium, bei dem man in 3 Semestern einen Britischen MSc erhält" beworben wird, heißt es auf der deutschsprachigen Seite "Studieren Sie in Wien und erhalten Sie einen britischen MSc Grad! MSc in International Management in einem Jahr".

Deutsch: <https://www.ibsvienna.com/?lan=de> abgerufen am 8.2.2022 um 19.01 Uhr

Englisch: <https://www.ibsvenna.com/?lan=en> abgerufen am 8.2.2022 um 19.01 Uhr

Die englischsprachige Seite verlinkt andererseits auf das Angebot der IBS Budapest, auf der deutschsprachigen Seite fehlt diese Verlinkung, ist also kein Konnex zu Budapest ersichtlich.

D: Inhaltlicher Verweis auf Masterstudiengang "MSc. Internationales Management" in Wien:

E: Inhaltlicher Verweis auf "MSc. in International Management" in Wien und "Programmes in Budapest".

Die dort kommunizierten Inhalte (z.B. MSc in Strategic International Management (ranked no. 12 in Eastern Europe!*) attracts a culturally diverse mix of international students) behandeln jedoch das Ranking von IBS Budapest (Vgl. <https://www.best-masters.com/ranking-master-international-management-in-eastern-europe/msc-in-international-management-international-business-school-budapest.html>). Da dieses Ranking jedoch nicht die IBS Vienna betrifft, ist es an dieser Stelle zu entfernen, da irreführend.

Bewertung

In Sachen Transparenz www.ibsvienna.com gibt es großen Handlungsbedarf bezüglich Klärung der Zusammenarbeit und unterschiedliche Rollen von IBS Österreich/IBS Ungarn/UoB, UK, sowie korrekte Verwendung von imagefördernden Ranking-Aussagen:

- Ist die o.a. Website ausschließlich die Homepage von IBS Vienna?
- In welcher Beziehung steht IBS Vienna zu IBS Budapest?
- Die Ranking-Aussagen ("no. 12 in Eastern Europe") betrifft IBS Budapest und nicht IBS Vienna
- In welcher Beziehung steht IBS Vienna und IBS Budapest zur UoB?
- Findet tatsächlich ein Studium an der UoB in England statt?
- Wie sieht das Curriculum konkret aus (Semesteraufteilung/ECTS Credits pro Fach/etc.)

Die Inhalte betreffend britischer Abschluss (<https://www.ibsvienna.com/uber-ibs/warum-britischen-abschluss>) beziehen sich ausschließlich auf britische Universitäten, behandeln aber nicht die konkrete Kooperation mit IBS Vienna. Die Information, dass es sich nicht um ein Studium an einer britischen Hochschule in England handelt sondern am IBS Campus Wien, ist aus den veröffentlichten Informationen nur schwer herauszulesen.

Es fehlt zur Gänze eine Information betreffend der Wertigkeit/Vergleichbarkeit des verliehenen akademischen Grades (MSc.) gem. § 88 UG. Dies ist insbesondere durch die vorliegende Konstruktion der Bildungseinrichtung von eminenter Bedeutung.

Die Inhalte der IBS Geschichte (<https://www.ibsvienna.com/uber-ibs/ibs-geschichte>) nehmen keinen Bezug auf IBS Vienna, sondern behandeln ausschließlich die Geschichte von IBS Budapest - es fehlt die Geschichte von IBS Vienna.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen nicht erfüllt.

Auflagen

Die Hochschule hat auf ihrer Webseite leicht zugänglich aktuelle und korrekte Informationen zum Studiengang zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere:

1. Veröffentlichung des Curriculums (inkl. Ausweisung der ECTS, Workload pro Semester, etc.) auf der Homepage.
2. Veröffentlichung der Details zur Verleihung und Führung des gegenständlichen akademischen Grades (MSc.) gem. § 88 UG.
3. Entfernen von Rankings, die nicht das Studium an der IBS Vienna betreffen.
4. Verantwortlichkeiten für Inhalte, Personal und Abschluss des Studiengangs sind transparent, leicht auffindbar und in allen veröffentlichten Sprachen ident zu veröffentlichen.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

- Vereinheitlichung der Informationen auf Deutsch und Englisch (strukturell und inhaltlich)
- Steigerung der Aktualität und Fokus der Inhalte auf das IBS Studium in Wien.
- Transparente und übersichtliche Erläuterung der Geschäftsbeziehung zwischen IBS Vienna, IBS Budapest und der UoB

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, dem Antrag auf Entscheidung über die Meldung unter folgenden Auflagen stattzugeben und sprechen sich für untenstehende Empfehlungen aus:

Auflagen

- § 21 Abs. 1 Z 3: Qualitätssicherung des Studiengangs

Es darf hinsichtlich dieses Kriteriums insbesondere auf die Auflage des Kriteriums "Information" verwiesen und diese damit bestärkt werden.

- § 21 Abs. 2 Z 5: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Hochschule stellt sicher, dass die Vergabe von ECTS-Punkten den durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden realistisch und angemessen abbildet (entsprechend Ziffer 3.6 ECTS Users' Guide 2015). Hierzu ist eine Erhebung des Arbeitsaufwands durchzuführen

und zu dokumentieren. Gegebenenfalls sind Anpassungen des Studiengangs vorzunehmen. Soll der Studiengang berufsbegleitend angeboten werden, so sind entsprechende studienorganisatorische Regelungen (z.B. Verlängerung der Regelstudiendauer) darzustellen.

- § 21 Abs. 7: Information

Die Hochschule hat auf ihrer Webseite leicht zugänglich aktuelle und korrekte Informationen zum Studiengang zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere:

1. Veröffentlichung des Curriculums (inkl. Ausweisung der ECTS, Workload pro Semester, etc.) auf der Homepage.
2. Veröffentlichung der Details zur Verleihung und Führung des gegenständlichen akademischen Grades (MSc.) gem. § 88 UG.
3. Entfernen von Rankings, die nicht das Studium an der IBS Vienna betreffen.
4. Verantwortlichkeiten für Inhalte, Personal und Abschluss des Studiengangs sind transparent, leicht auffindbar und in allen veröffentlichten Sprachen ident zu veröffentlichen.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung:

- § 21 Abs. 1 Z 3: Qualitätssicherung des Studiengangs

Es darf hinsichtlich dieses Kriteriums insbesondere auf die Empfehlungen des Kriteriums "Information" verwiesen und diese damit bestärkt werden.

- § 21 Abs. 2 Z 2: Studiengang und Studiengangsmanagement

Wie in Abs. 7 näher ausgeführt, wird dringend empfohlen, die Details zur Verleihung und Führung des gegenständlichen akademischen Grades (MSc.) – ausschließlich in der gemeldeten Form – gem. § 88 UG transparent, leicht verständlich und öffentlich zugänglich zu kommunizieren.

- § 21 Abs. 2 Z 3: Studiengang und Studiengangsmanagement

Es sollte in der Bezeichnung der Module noch stärker der spezifische Fokus auf internationale Aspekte hervorgehoben werden, damit sich der Studiengang deutlich von allgemeinen Management-Studiengängen unterscheidet. Dies gilt insbesondere auch für die beiden Module im Optionalbereich.

- § 21 Abs. 2 Z 4: Studiengang und Studiengangsmanagement

Da es sich um einen Präsenzstudiengang in Vollzeit und nicht um einen Fernstudiengang handelt, ist es aus Sicht der Gutachter*innen unter didaktischen Aspekten ratsam, den Anteil an Präsenzstunden am Studienort Wien zu erhöhen. Diese ist im Idealfall auch - zumindest teilweise - mit akademischem Vollzeit-Personal zu besetzen, um die Qualität und den Anspruch dieses Master-Studiums gewährleisten zu können. (Vgl. Abs. 5 Z 1)

- § 21 Abs. 2 Z 5: Studiengang und Studiengangsmanagement

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses und der Vermarktung des Masterstudienganges sollte eine Empfehlung zum maximalen Anstellungsausmaß für Studierende neben dem Studium gegeben werden, um nochmals zu verdeutlichen, dass es sich um ein Vollzeitstudium handelt.

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

- § 21 Abs. 2 Z 7: Studiengang und Studiengangsmanagement

Es wird empfohlen, dass die UoB zur Qualitätssicherung ein regelmäßiges Monitoring durchführt (z.B. im Abstand von zwei Jahren), um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen zur Zulassung mit den britischen Bestimmungen dauerhaft übereinstimmen.

- § 21 Abs. 2 Z 8: Studiengang und Studiengangsmanagement

Für die in den Antragsunterlagen dargestellte regelmäßige Überprüfung des Aufnahmeverfahrens sollte ein bestimmter Zeithorizont (z.B. zwei Jahre) festgelegt werden. Hierbei sollte die UoB die regelmäßige Begutachtung transparent dokumentieren.

- § 21 Abs. 3: Personal

Für den Studiengang "International Management" empfehlen die Gutachter*innen die Etablierung einer wissenschaftlichen Leitungsstelle am Standort Wien.

Dies hätte unter qualitativen Aspekten den Vorteil, dass Studierende nicht nur für administrative, sondern auch für akademische Fragen/Angelegenheiten eine*n feste*n qualifizierte*n Ansprechpartner*in vor Ort haben.

- § 21 Abs. 4: Finanzierung

Es sollte von der University of Buckingham ein jährliches Monitoring der Finanzlage der IBS vorgenommen werden, um zu überprüfen, ob die Finanzierung des Masterstudiengangs International Management am Standort Wien kontinuierlich sichergestellt ist.

- § 21 Abs. 5 Z 1: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Es ist sicherzustellen, dass alle o.g. Aktivitäten und Services von UoB überwacht und dokumentiert werden, damit die Quality Assurance in ausreichendem Maße gewährleistet ist und bleibt.

Wie schon in Abs. 2 Z 4 bzw. Abs. 3 näher erläutert, wird neben der ausreichend vorhandenen administrativen Unterstützung der Studierenden empfohlen, diese durch qualifiziertes, akademisches Personal am Campus Wien zu ergänzen, damit der Kohorte am Campus Wien in akademischen, fachlichen und curricularen Belangen schnelle, qualifizierte Hilfestellung zuteil werden kann.

- § 21 Abs. 5 Z 2: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Wie in Abs. 7 detailliert erläutert, wird eine Vereinheitlichung der Informationen auf Deutsch und Englisch (strukturell und inhaltlich) empfohlen.

- § 21 Abs. 6: Infrastruktur

Um dem Anspruch gerecht zu werden, länderübergreifend europäische und internationale Datenbanken im Masterstudium "International Management" vollumfänglich für die wissenschaftliche Recherche heranziehen zu können, wird empfohlen, den Studierenden zu den bereits vorhandenen Rechercheplattformen auch folgende Zugänge (ggf. mit separaten Zugangsbefugnissen) anzubieten:

International Databases:

- European Regional Database (<https://www.camecon.com/european-regional-data/>)
- EUR Lex (<https://eur-lex.europa.eu/>)
- IMF eLibrary (<https://www.elibrary.imf.org/>)
- International Statistical Yearbook (<http://www.allthatstats.com/de/>)
- Johns Hopkins Libraries
(<https://databases.library.jhu.edu/databases/subject/economics>)



AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

- OECD Library (<https://www.oecd-ilibrary.org/>)
- § 21 Abs. 7: Information
- Vereinheitlichung der Informationen auf Deutsch und Englisch (strukturell und inhaltlich)
- Steigerung der Aktualität und Fokus der Inhalte auf das IBS Studium in Wien.
- Transparente und übersichtliche Erläuterung der Geschäftsbeziehung zwischen IBS Vienna, IBS Budapest und der UoB

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag vom 23.08.2021
- Nachreichungen (vor dem Vor-Ort-Besuch) vom 30.11.2021 und 01.12.2021
- Nachreichungen (nach dem Vor-Ort-Besuch) vom 15.02.2022, 24.02.2022, 28.02.2022 und 10.03.2022
- Stellungnahme vom 25.04.2022

Stellungnahme der University of Buckingham

We thank the Expert Panel for their feedback on the programme MSc in International Management, leading to a degree conferred by The University of Buckingham and delivered by International Business School Vienna. Below please find the list of comments that we would request that they be presented to the Board of AQ Austria and given appropriate consideration during deliberation.

§ 21 Para. 1 (5).

We kindly request that the following comment be added:

In the submission dated 15 Feb 2022, in line with their request International Business School Vienna presented the Expert Panel with the breakdown of notional learning hours into contact hours and independent learning hours, referencing the guidance provided by the Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA) of the UK; this submission is not referenced in the expert opinion, and International Business School Vienna has not received feedback on this submission from the Expert Panel that would have indicated that they were in any way dissatisfied with the process International Business School Vienna uses in its credit allocation.

Through the use of external experts, The University of Buckingham, as the degree-awarding body also confirmed that credits are allocated in line with their own internal regulations at the time of validating the MSc in International Management programme; changes to credit values, the breakdown of notional learning hours, etc. are considered to be major changes that need to be externally validated before they may be effected. Given this, The University of Buckingham exerts demonstrated quality control over workload-to-credit ratios; therefore, the ECTS allocations for its MSc in International Management programme are in alignment with UK standards.

It might further interest the Board to know that, in line with the best practice identified in the [Tuning project regarding methods of calculating workload](#) and the recommendation of the Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), International Business School Vienna extended its student feedback questionnaire from AY2020/21 with an item that asks students to assess the workload of all modules at the school – this instrument was confirmed by FIBAA to be suitable for this purpose.

§ 21 Para. 7.

In their evaluation, the Expert Panel reiterates its previous question regarding the value/comparability of the awarded academic degree (MSc.) according to § 88 UG. Regarding this point, we kindly request that the following comment be added:

In the submission dated 15 Feb 2022, in line with their request, International Business School Vienna presented the Expert Panel with the response below. This response is not referenced in the expert opinion, and International Business School Vienna has not received feedback from the Expert Panel regarding the interpretation below.

In line with § 88 UG, “persons who have been awarded an academic degree by a **recognised** (“anerkannten”) domestic or foreign post-secondary educational



institution shall be entitled to use such degree in the form specified in the award certificate” [emphasis added] and “a **recognised** post-secondary institution of another party to the EU Accession Treaty or another party to the Agreement on the European Economic Area shall have the right to request the registration of this academic degree in abbreviated form” [emphasis added]. Conversely, the document “Information sheet for applicants in notification procedures pursuant to § 27 HS-QSG” published by AQA [here](#) explicitly states that “special care shall be taken to avoid the following terms in the descriptions and any communication: registration, register, to register, registered, accreditation, accredit, accredited, **recognition, recognise, recognised**” [emphasis added] (p. 2/2).

As The University of Buckingham, the degree-awarding institution is neither seeking **recognition** in the present Notification Procedure (“Meldung”), nor is the United Kingdom a member of the European Economic Area, it satisfies neither criterion set out by the law and therefore this legal requirement does not seem to be applicable in the present case. We kindly ask the Board of AQ Austria to clarify how to reconcile the two contradictory expectations.